

Der Zivilschutz als Wellenbrecher

Autor(en): **Aebischer, Pascal**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz**

Band (Jahr): **97 (2022)**

Heft 1

PDF erstellt am: **14.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-1005952>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Zivilschutz als Wellenbrecher

In den vergangenen zwei Jahren hat der Zivilschutz den längsten und grössten Einsatz seiner Geschichte geleistet. Zwar ist der Zivilschutz primär ein Mittel der Kantone, der Bundesrat kann ihn jedoch anbieten, wenn ein ausserordentliches Ereignis – wie bei der Corona-Pandemie – mehrere oder alle Kantone betrifft. Zurzeit läuft das dritte nationale Aufgebot.

Pascal Aebischer, Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Geschäftsbereich Zivilschutz, Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS)

Zur Bewältigung der mittlerweile fünften Corona-Welle hat der Bundesrat Anfang Dezember 2021 nicht nur einen weiteren Assistenzdienst der Armee, sondern auch ein weiteres nationales Aufgebot von Schutzdienstpflichtigen beschlossen. Dieses umfasst ein Kontingent von maximal

100 000 Diensttagen und gilt bis zum 31. März 2022.

Lange sah es so aus, als könnten Bund und Kantone mit Auslaufen des zweiten Bundesratsaufgebots Ende Oktober 2021 den Zivilschutzeinsatz abschliessen, analysieren und bald eine Schlussbilanz

vorlegen. Die Gesundheitsinstitutionen bewältigten ihre Aufgaben mit den herkömmlichen oder mittlerweile erweiterten Ressourcen und benötigten kaum noch die Unterstützung des Zivilschutzes.

Die Corona-Pandemie hat Behörden wie Bevölkerung aber immer wieder eines Besseren belehrt, wenn sie sich schon fast im Alltag zurück wählten. So auch dieses Mal: Im November stieg die Anzahl der Covid-19-Fälle in allen Altersgruppen und in allen Kantonen an. Auch die Hospitalisation von Covid-19-Patienten und die Belegung der Betten in den Intensivstationen nahmen zu. Die Kantone verzeichneten deshalb einen wachsenden Unterstützungsbedarf im Gesundheitswesen und begannen, den Zivilschutz wieder vermehrt bei Impfungen und im Contact-Tracing einzusetzen. Die fünfte Welle war angelaufen.

Über 530 000 Dienstage

Die Pandemiewellen der letzten zwei Jahre lassen sich anhand des Einsatzes des Zivilschutzes nachzeichnen. Am 20. März 2020 beschloss der Bundesrat – gestützt auf Artikel 46 des Bundesgesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG) – das erste Bundesratsaufgebot des Zivilschutzes, gültig bis zum 30. Juni 2020.

Am 18. November 2020 folgte das zweite Bundesratsaufgebot, das zweimal, bis zum 31. Oktober 2021, verlängert wurde.

Die Zahlen sind eindrücklich: 2020 leisteten gegen 27 000 Zivilschutzangehörige bei Corona-Einsätzen gut 365 000 Dienstage. 320 000 davon im Rahmen des Bundesratsaufgebots, den Rest bei kantonalen Einsätzen. Bis zum Ende des zweiten Bundesratsaufgebots Ende Oktober standen 2021 nochmals rund 12 000 Zivilschutzangehörige zur Bewältigung der Pandemie im Einsatz. Sie leisteten rund 167 000 Dienstage.

Mit einem Bundesratsaufgebot kommt der Bund finanziell für den Zivilschutzeinsatz auf. Dies gibt den Kantonen Planungssicherheit und erleichtert die interkantonale Unterstützung. Der Bund



Am 10. Dezember 2021 wurde ein weiteres Aufgebot von Schutzdienstpflichtigen beschlossen. Dieses umfasst ein Kontingent von maximal 100 000 Diensttagen und gilt bis zum 31. März 2022.



Mit einem Bundesratsaufgebot kommt der Bund finanziell für den Zivilschutzeinsatz auf. Dies gibt den Kantonen Planungssicherheit und erleichtert die interkantonale Unterstützung.

entrichtet den Kantonen für jeden geleisteten Dienstag eine Pauschale von 27.50 Franken. Für die beiden ersten nationalen Einsätze wendete der Bund 13,4 Mio. Franken auf. Das Budget für das dritte Kontingent beläuft sich auf 2,75 Mio. Franken.

Polyvalent einsetzbares Instrument

Als polyvalent einsetzbares Instrument übernahm der Zivilschutz über die zwei Jahre unterschiedlichste Aufgaben zur Bewältigung der Pandemie. In einer ersten Phase verstärkte und entlastete er vor allem das Gesundheits- und Pflegepersonal in Spitälern sowie Alters- und Pflegeheimen, etwa bei der Betreuung, der Zutrittskontrolle oder der Reinigung und Desinfektion. Oft war das Pflegepersonal selbst von Covid-19, Quarantäne oder Isolation, betroffen.

Der Zivilschutz baute zudem Notspitäler und Corona-Abklärungstationen auf, unterstützte Krisenstäbe, das Contact-Tracing sowie Hotlines für die Bevölkerung und übernahm Transportdienste und logistische Dienstleistungen.

In einer zweiten Phase blieb die Unterstützung des Gesundheitswesens, das Engagement konzentrierte sich aber zunehmend auf die Unterstützung von Test- und Impfzentren. Dabei waren kantonale Unterschiede festzustellen. In einigen Kantonen war der Zivilschutz kaum in die Impf-

kampagnen involviert, in anderen Kantonen spielte er eine massgebende Rolle.

Einzelne Kantone bildeten Zivilschutzangehörige dazu aus, selbst Impfungen vorzunehmen.

Dies ist ein Beispiel dafür, dass der Zivilschutz auch Aufgaben übernehmen musste, die nicht zu seinen angestammten Kernkompetenzen gehören.

Gerade die Flexibilität und das Engagement der Zivilschutzangehörigen sties bei den Verantwortlichen des Gesundheitswesens auf Anerkennung und Wertschätzung.

Die Motivation bei den Zivilschutzangehörigen war gross, die Einsätze wurden als sinnvoll, persönlich bereichernd und wichtig für unsere Gesellschaft empfunden. Der Zivilschutz ist aber eine Milizorganisation.

Die Aufgebote von Zivilschutzangehörigen, mit teilweise langen oder wiederholten Einsätzen, bedeuteten für manche Unternehmen eine zusätzliche Belastung in der Krisenzeit. Die anbietenden Stellen versuchten, Rücksicht auf die Bedürfnisse der Dienstpflichtigen und Arbeitgeber zu nehmen, insbesondere bei systemrelevanten Betrieben.

Für längere Aufgebote konnte vielerorts auf freiwillige Dienstleistende, auf solche in Teilzeitarbeit oder auf Arbeitslose



Die Zahlen sind eindrücklich: 2020 leisteten gegen 27 000 Zivilschutzangehörige bei Corona-Einsätzen gut 365 000 Dienstage.

gezählt werden. Der Spagat bei der Vereinbarkeit von Schutzdienstpflicht und Beruf gelang weitgehend.

Ausblick

Für eine abschliessende Bilanz des Corona-Einsatzes des Zivilschutzes ist es noch zu früh.

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) hat die entsprechende Analyse zusammen mit den Kantonen initiiert. Einige Lehren und Herausforderungen lassen sich aber bereits benennen:

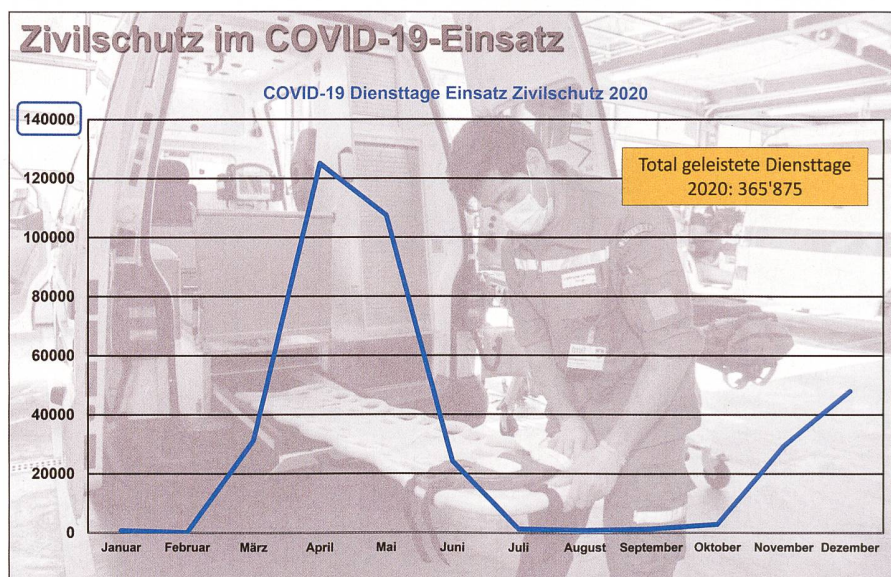
1. Das Milizsystem bedingt, dass für die Durchhaltefähigkeit in einer langandauernden Krise genügend Personal zur Verfügung steht. Dies hat die Corona-Pandemie klar aufgezeigt. Der Zivilschutz muss selbst bei einem Grosseinsatz in der Lage sein, jederzeit parallel weitere Katastrophen und Notlagen zu bewältigen – wie die Unwetter im Juli 2021, als zusätzliche 2400 Zivilschutzangehörige rund 6800 Dienstage leisteten.

Seit ein paar Jahren verzeichnet der Zivilschutz zu tiefe Rekrutierungszahlen. Der Bundesrat hat deshalb am 30. Juni 2021 den Auftrag erteilt, Massnahmen zur Lösung der Bestände-problematik im Rahmen einer Gesetzesrevision zu erarbeiten.

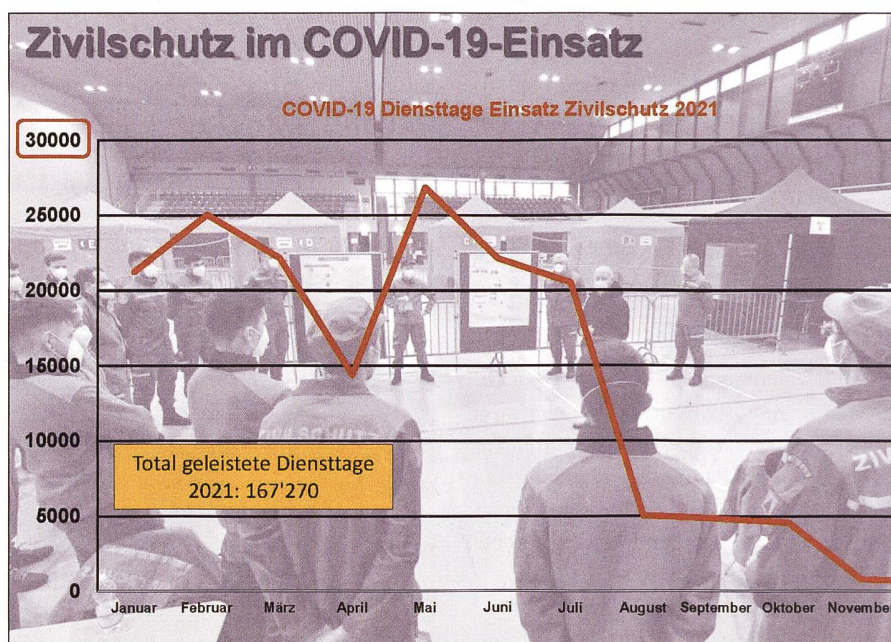
2. Aufgrund der Erfahrungen aus der Pandemie gilt es für Bund und Kantone, gemeinsam zu analysieren, ob und wie die Kompetenzen im Bereich der Betreuung und Pflege durch eine zusätzliche und gezielte Weiterbildungen angepasst werden sollen. Der Zivilschutz soll das Gesundheitswesen optimal unterstützen können.

3. Gerade in einer länger dauernden Krise muss der Zivilschutz möglichst rasch von anderen Ressourcen, etwa aus der Privatwirtschaft bzw. dem Arbeitsmarkt, abgelöst werden können. Bund und Kantone sollen deshalb entsprechende Kriterien erarbeiten und ein Controlling-System aufbauen. Ziel ist es, das Prinzip der Subsidiarität bei den Zivilschutzeinsätzen noch zu stärken.

Diese Zielsetzung hat der Bundesrat bereits beim aktuellen Aufgebot hervorgehoben. Die Kantone haben nach Vorgabe des Bundesrates darauf zu achten, dass der Zivilschutz in erster Linie für die Überbrückung von zeitlichen und personellen Engpässen im Gesundheitswesen eingesetzt wird, bei der logistischen Unterstützung der



Im Vergleich: Die Einsatzstage 2020...



...zu den Einsatztagen 2021.

Booster-Impfungen sowie beim Contact-Tracing. Das heisst, sein Einsatz soll so lange dauern, bis den betroffenen Institutionen wieder die regulären Mittel oder anderweitig rekrutierte Arbeitskräfte zur Verfügung stehen. Die Aufgebots- und Einsatzverantwortung belässt der Bundesrat bei den Kantonen. Dies hat sich bei den ersten beiden Bundesratsaufgeboten bewährt.

Optimierungspotenzial nutzen

Der Zivilschutz steht also – zusammen mit der Armee – wieder zur Unterstützung des Gesundheitswesens im Einsatz, um eine

weitere Corona-Welle möglichst rasch zu brechen und zu bewältigen. Die vorläufige Bilanz des Zivilschutzes fällt positiv aus: Der Zivilschutz hat sich in der Pandemiebewältigung als schnell, flexibel und sehr breit einsetzbar erwiesen. Er hat sich insbesondere für die Kantone als zentrales und wichtiges Instrument für den Schutz der Bevölkerung bewährt. Seine Unterstützungseinsätze waren oft unspektakulär – aber immer wirksam. Das soll auch künftig gelten. Bund und Kantone sind deshalb bestrebt, weiteres Optimierungspotenzial zu erkennen und zu nutzen. 